

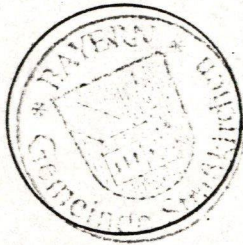
BESTEHEND AUS DEN BLÄTTERN: 1-3

ÄNDERUNG DES BAUGEBIETES:

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBauG

STADT / GEMEINDE : STRASSKIRCHEN  
LANDKREIS : STRAUBING - BOGEN  
REG. - BEZIRK : NIEDERBAYERN

1. BENACHRICHTIGUNG Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke wurden am ..... von der Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG verständigt.



Den Eheleuten Ludwig und Paula Raml wurde am 31. 1989 Deckblatt Straßkirchen, 23. 9. 88... mit Begrüßung und Bekanntmachungsnachweis zugestellt. Gemeindeführer Straßkirchen

1. Bürgermeister

1. Bürgermeister

2. SATZUNG



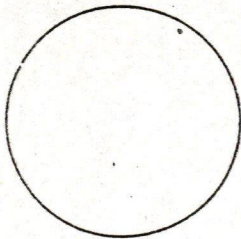
Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 29. 9. 88 Nr. 2187 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Artikel 74 Abs. 2 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.

Straßkirchen den 23. 9. 88

Gemeindeführer Straßkirchen

1. Bürgermeister

3. INKRAFTTRETEN



Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am ..... ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

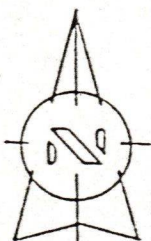
den .....

1. Bürgermeister

ENTWURFSBEARBEITUNG

12. AUGUST

1988



Ingenieurgemeinschaft  
huber + schlecht  
DIPLOMINGENIEURE (FH)  
KIRCHPLATZ 3 · POSTFACH 73  
8444 STRASSKIRCHEN  
TELEFON 09424/648

Handwritten signature of J. Schlecht



Antragsteller: Leo Welter, Chamerstraße 2, 8491 Miltach

Projekt: Vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG für den Bebauungsplan  
"Am Hoffeld" a b 1 in der Gemeinde Straßkirchen

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Allgemeines

1.1 Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.07.1974 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

1.2 Bisher wurden 11 Änderungen für dieses Baugebiet durchgeführt und als Satzung beschlossen.

2. Inhalt der Änderung

Im Einvernehmen mit der Gemeinde Straßkirchen und dem Landratsamt Straubing-Bogen soll eine für die zwingende Bauweise E (Flachdach) eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BBauG von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes "Am Hoffeld"/a b 1 erteilt werden.

Von dieser Befreiung ist das Grundstück mit Flur-Nr.: 1128/1 im Mischgebietbereich des Bebauungsplan "Am Hoffeld"/a b 1 betroffen. Die geplanten Gebäude auf dem Grundstück mit der Flur-Nr.: 1128/1 sollen nun entsprechend der planlichen Festsetzung Ziffer 2.2 (zwingend E + 1, GRZ = 0.4, GFZ = 0.8) des genehmigten Bebauungsplanes ausgeführt werden.

Die sonstigen bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Hoffeld" behalten ihre Gültigkeit und werden durch diesen Änderungsantrag nicht berührt.

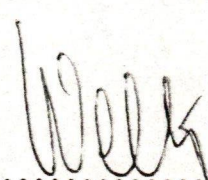
3. Begründung der Änderung

Die Durchführung der vorhandenen Festsetzungen im genehmigten Bebauungsplan hätten für diesen Teilbereich zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte für den Antragsteller bzw. Bauwerber geführt. Die beantragte Abweichung vom Bebauungsplan würdigt auch die nachbarlichen Interessen und ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

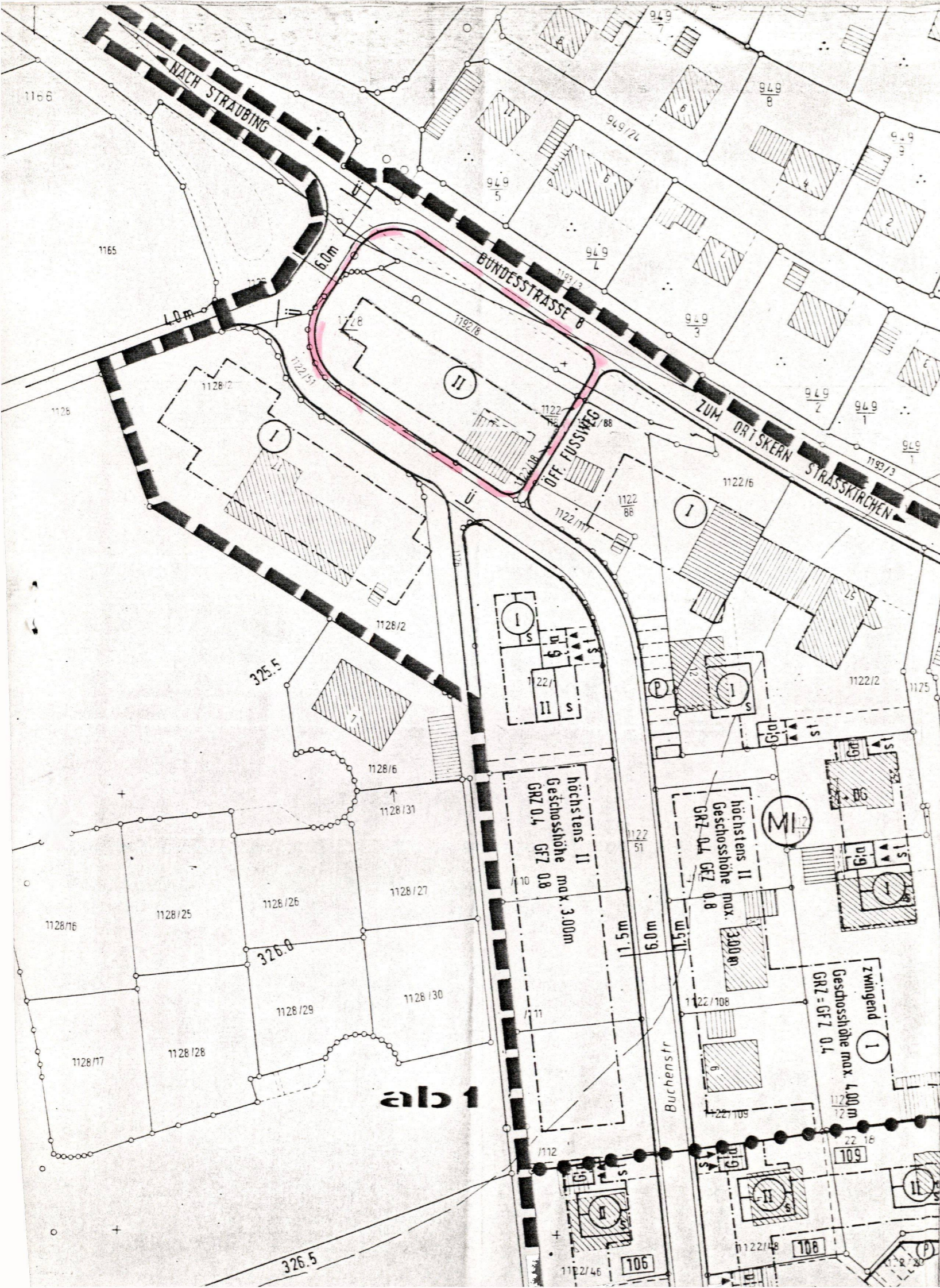
Entwurfsbearbeitung:

12.08.1988



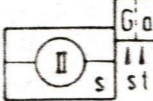
Ingenieurgesellschaft  
huber + schlecht  
DIPLOMINGENIEURE (FH)  
KIRCHPLATZ 3 / POSTFACH 73  
8444 STRASSKIRCHEN  
TELEFON 09424/648...  
(Entwurfsverfasser)

  
.....  
(Antragsteller)





LEGENDE:

-  GRENZE DES BESTEHENDEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES „AM HOFFELD“ ab 1
-  BAUGRENZE
-  TEXTLICHE FESTSETZUNGEN SIEHE BEBAUUNGSPLAN ZIFFER 2.2.

AUSSCHNITT M / 1 / 1000 ZUM DECKBLATT NR. 12 DES BEBAUUNGSGEBIETES

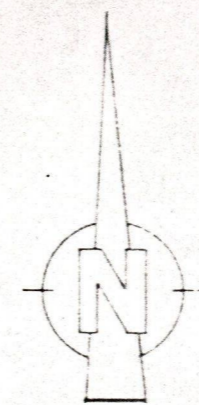
„AM HOFFELD“ ab 1  
 GEMEINDE STRASSKIRCHEN / LANDKREIS STRAUBING-BOGEN / REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Antragsteller:

Leo Welter  
 LEO WELTER

Nachbarn:

GEMEINDE STRASSKIRCHEN  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_



ENTWURFSBEARBEITUNG AM 12. AUGUST 1988

Ingenieurgesellschaft  
 huber + schlecht  
 DIPLOMINGENIEURE (FH)  
 KIRCHPLATZ 3 · POSTFACH 73  
 8444 STRASSKIRCHEN  
 TELEFON 094 24 / 6 4 8

*Huber + schlecht*



# Bekanntmachung

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA I" durch Deckblatt Nr. 12 wegen Änderung der Bauweise von E (Flachdach) auf zwingend E + 1 für das Grundstück, Straubinger Straße 61 im vereinfachten Verfahren

=====

Der Gemeinderat hat am 29. August 1988 der Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA I" durch Deckblatt Nr. 12 im vereinfachten Verfahren zugestimmt.

Durch die Änderung wird für die zwingende Bauweise E (Flachdach) eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BBauG von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA I" für das Grundstück, Straubinger Straße 61, erteilt.

Auf dem Grundstück des Herrn Welter könnte dann das geplante Gebäude entsprechend der planlichen Festsetzung Ziff. 2.2 (zwingend E + 1, GRZ - 0,4, GFZ - 0,8) des genehmigten Bebauungsplanes errichtet werden.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung in der gewünschten Form zu, weil die Durchführung des Bebauungsplanes für diesen Teilbereich zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte für den Antragsteller bzw. Bauwerber geführt hätte.

Das Deckblatt mit Begründung kann in der VG-Verwaltung Straßkirchen, Lindenstraße 1, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Straßkirchen, den 30. August 19 88

Aushang vom 31. August 1988 bis 15. September 1988

(Unterschrift)

Kaiser,  
Gesch.L.



# Bekanntmachung

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA I" durch Deckblatt Nr. 12 wegen Änderung der Bauweise von E (Flachdach) auf zwingend E + 1 für das Grundstück, Straubinger Straße 61 im vereinfachten Verfahren

=====

Der Gemeinderat hat am 29. August 1988 der Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA I" durch Deckblatt Nr. 12 im vereinfachten Verfahren zugestimmt.

Durch die Änderung wird für die zwingende Bauweise E (Flachdach) eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BBauG von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA I" für das Grundstück, Straubinger Straße 61, erteilt.

Auf dem Grundstück des Herrn Welter könnte dann das geplante Gebäude entsprechend der planlichen Festsetzung Ziff. 2.2 (zwingend E + 1, GRZ - 0,4, GFZ - 0,8) des genehmigten Bebauungsplanes errichtet werden.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung in der gewünschten Form zu, weil die Durchführung des Bebauungsplanes für diesen Teilbereich zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte für den Antragsteller bzw. Bauwerber geführt hätte.

Das Deckblatt mit Begründung kann in der VG-Verwaltung Straßkirchen, Lindenstraße 1, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Straßkirchen, den 30. August 19 88

Aushang vom 31. August 1988 bis 15. September 1988

  
(Unterschrift)

Kaiser,  
Gesch.L.